

Stadtverwaltung · Postfach 10 11 40 · 51311 Leverkusen

Frau Bürgermeisterin Lux, MdL,  
Herren Bürgermeister Marewski, Wölwer  
Frau Bezirksvorsteherin Sidiropulos,  
Herren Bezirksvorsteher  
Schiefer, Schönberger  
Fraktionsvorsitzende Herrn Eimermacher,  
Herrn Ippolito, Frau Arnold, Herrn Schoofs,  
Frau Dr. Ballin-Meyer-Ahrens, Herrn Pott  
Rh. Beisicht, Rf. Kumpfert, Rh. Schaller  
Fraktionsgeschäftsführer/innen  
Frau Tannenberger, Herrn Busse-Lepsius,  
Herrn Bartel, Frau Pötz, Rh. Adams  
Beigeordnete Dez. II, III, IV und V  
01, 01-P, 14

Fachbereich .  
oder Dienststelle .  
Dienstgebäude . Fr.-Ebert-Platz 1  
Sachbearbeitung .  
Tel. 02 14/406-0 .  
Durchwahl 406 . 88 00  
Telefax 406 . 88 02  
Ihr Zeichen/vom .  
Mein Zeichen . OB-bn  
Tag . 20.08.2014

### **Rechtsstreit der Firmen Manola GmbH & Co. KG und Dirk Rossmann GmbH (sog. Rossmann-Gruppe) gegen die Stadt Leverkusen vor dem Landgericht Köln**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rossmann-Gruppe hatte die Stadt Leverkusen bereits im Jahr 2011 auf Schadensersatz verklagt, weil sie ihr neuerrichtetes Logistikzentrum für Drogerieartikel wegen der Lage im Wasserschutzgebiet nur eingeschränkt nutzen konnte. Das wasergefährdende Sortiment musste von anderen Standorten aus verteilt werden.

Die Schadensersatzforderung, die die Rossmann-Gruppe zuletzt gegen die Stadt Leverkusen geltend gemacht hatte, belief sich auf 13.044.569,00 € zuzüglich Zinsen.

Im Hinblick darauf, dass die seit Jahren andauernde Rechtstreitigkeit von der Sach- und Rechtslage her sehr komplex ist und nun umfangreiche Beweisaufnahmen zur Schadenshöhe erforderlich geworden wären, verständigten sich die Parteien auf den Abschluss eines Vergleichs, der am 19.08.2014 vor dem Landgericht Köln protokolliert wurde.

Da das Oberlandesgericht Köln in seinem Urteil vom 25.07.2013 die Teilbaugenehmigung für das Logistikzentrum für rechtswidrig erachtet und deshalb der Stadt eine Schadensersatzpflicht dem Grunde nach auferlegt hat, hat diese sich nun verpflichtet, an die Rossmann-Gruppe einen Vergleichsbetrag in Höhe von 4.000.000,00 € zu zahlen.

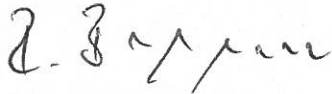
Die Gerichtskosten teilen sich die Parteien jeweils zur Hälfte, für ihre Rechtsanwaltskosten muss jede Partei selbst aufkommen.

Damit ist der Rechtsstreit nun endgültig beendet.

Die GVV-Kommunalversicherung VVaG wird der Stadt einen Betrag in Höhe von 900.000,00 € erstatten. Daneben übernimmt die Versicherung auch die gesamten Rechtsanwaltskosten der Stadt.

Damit belaufen sich die Kosten für den Vergleich auf insgesamt 3,1 Mio. €.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhard Buchhorn